

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

PCB-haltige Futtermittelbehälter auch in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 11.12.2018 - Drs. 18/2389
an die Staatskanzlei übersandt am 13.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 19.12.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mitte November wurde bekannt, dass insgesamt 290 t mit nicht dioxinähnlichem ndl-PCB belasteten Futtermittel von einem Agrarkonzern aus NRW nach Niedersachsen eingeführt wurden. Die gemessenen Probenwerte wiesen teilweise eine Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes von ndl-PCB um das Zehnfache auf (<https://www.ml.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/hoechstgehalt-fuer-nicht-dioxinaehnliche-pcb-in-futtermitteln-ueberschritten-171097.html>). Zwischenzeitlich wurden 27 Geflügelbetriebe in Niedersachsen geschlossen. Auch mehrere Schweinehaltungsbetriebe waren betroffen.

Als Grund für die Kontamination wurden Lackabsplitterungen an Futtersilos des Großhändlers angegeben. Der *SPIEGEL* berichtete dazu am 25.11.2018 ausführlich unter dem Titel „Wie das Gift in die Hühner kam“. Das Magazin deckt dabei auf, dass in dem Werk in Minden bereits 2012 belastete Futtermittelchargen festgestellt wurden und bereits damals die Silos als Quelle identifiziert wurden. Nur elf Silos wurden damals saniert, obwohl es noch rund zwei Dutzend baugleiche Behältnisse gab.

Die Verwendung von PCB-haltigen Anstrichen ist in Deutschland seit 1989 verboten. Deutschland hat 2001 das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe unterzeichnet, welches u. a. die Vernichtung PCB-haltiger Substanzen bis spätestens 2028 vorsieht.

Dennoch sind solche Lacke auch heute noch vorhanden, da sie sich in der Praxis als langlebig und zerfallstabil erweisen. Dies legt den Schluss nahe, dass auch in Niedersachsen landwirtschaftliche Produkte in Siloanlagen aufbewahrt und transportiert werden, die mit PCB-haltigen Anstrichen versehen sind.

1. Wie viele Behälter zum Transport oder zur Lagerung von Futtermitteln, die vor 1990 hergestellt wurden, sind in Niedersachsen im Einsatz?

Die Anzahl der Transport- oder Lagerbehälter, die vor 1990 hergestellt wurden, ist nicht bekannt.

2. Wie überprüft die Landesregierung diese Behälter auf PCB-Belastungen und deren Auswirkungen auf die darin gelagerten Futtermittel?

Im Rahmen von Betriebskontrollen werden die Anlagen regelmäßig auch auf Altanstriche überprüft. Bei der Feststellung der Verwendung solcher Anstriche werden die Qualität und Quantität der betrieblichen Eigenkontrollen überprüft. Sofern erforderlich, werden amtliche Proben genommen.

Darüber hinaus werden die von den Unternehmen nach der Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung (MitÜbermitV, BGBl. 2012 Teil I S. 58 ff) übersandten Untersuchungsergebnisse zu nicht erwünschten Stoffen laufend geprüft.

3. Welche Notwendigkeit und Möglichkeiten sieht die Landesregierung, kontaminiertes Material vor dem Hintergrund des von Deutschland 2001 unterzeichneten Stockholmer Übereinkommen aus dem Verkehr zu ziehen?

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, dass alle Stoffe oder Einrichtungen, die die Sicherheit von Futtermitteln und Lebensmitteln beeinträchtigen können, aus dem Verkehr gezogen werden.

Die Möglichkeit, den Einsatz von Materialien amtlich zu untersagen, besteht allerdings erst dann, wenn ein zweifelsfreier Nachweis der Beeinträchtigung der Sicherheit von Futtermitteln geführt wurde.

(Verteilt am 21.12.2018)